



TOP 7 – WIRTSCHAFTSPLAN MIT STELLENPLAN 2019; HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS

Unterlage für die 134. Sitzung des Senat der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Wintersemester 2018/19) am 12. Dezember 2018

Drucksache-Nr.: 672/134/3 WiSe 2018/19

Ausgabedatum: 5. Dezember 2018

Sachstand

Gemäß § 57 Abs. 1 NHG muss die Stiftung rechtzeitig vor Beginn eines Geschäftsjahrs einen Wirtschaftsplan aufstellen. Dieser wird vom Präsidium beschlossen und bedarf gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 NHG der Zustimmung des Stiftungsrats. Dem Senat ist gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG rechtzeitig vor einem Beschluss des Präsidiums über den Wirtschaftsplan Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Wirtschaftsplan ist in *Anlage 1 und 2* beigefügt. *Anlage 1* ist die ursprüngliche Version, die sich auch im Haushaltsplan des Landes wiederfindet. In dieser Fassung sind noch veraltete Jahresabschlussdaten (Ist 2017) aufgeführt, weil die Erstellung parallel zur Prüfung des Jahresabschlusses erfolgen musste, sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aber noch Korrekturen ergeben haben, die in dieser Fassung aber keinen Niederschlag mehr finden konnten. *Anlage 2* stellt daher die fortgeschriebene Fassung dar, in der die endgültigen Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2017 zu finden sind. In *Anlage 3* finden sich weiterhin die nach Geschäftsbereichen der Universität auf gegliederten Einzelpläne. Ausführliche Erläuterungen zum Wirtschaftsplan finden sich in *Anlage 4*. Der Stellenplan ist in *Anlage 5* dargestellt und erläutert.

Die Senatskommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung hat den Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 in der vorliegenden Fassung in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2018 eingehend beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Die Senatskommission empfiehlt dem Senat den vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 zur positiven Stellungnahme gem. § 41 Abs. 3 NHG.

einstimmig

Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG den Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 in der Fassung gem. Drs.-Nr. 672/134/3 WiSe 2018/19 zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen

1. Wirtschaftsplan 2019 (vorläufige Fassung gem. Haushaltsplan des Landes)
2. Wirtschaftsplan 2019 (fortgeschriebene Fassung gem. Jahresabschluss)
3. Wirtschaftsplan 2019 nach Einzelplänen (Einzelpläne)
4. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019
5. Erläuterungen zum Stellenplan 2019

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Stand 19.06.2018)

Anlage 1
zu Kapitel 0628**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	61.872.370	57.991.000	56.692.012
ab) Vorjahre	48.630	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.200.000	14.590.000	18.688.261
c) von anderen Zuschussgebern	13.500.000	13.000.000	14.468.510
Zwischensumme 1.:	89.621.000	85.581.000	89.848.783
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	613.000	602.000	633.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.400.000	1.900.000	355.935
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.013.000	2.502.000	988.935
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	220.000	250.000	195.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	1.450.000	613.980
b) Erträge für Weiterbildung	4.150.000	3.100.000	4.653.947
c) Übrige Entgelte	4.225.000	3.850.000	3.849.495
Zwischensumme 4.:	9.375.000	8.400.000	9.117.421
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-300.000	0	256.825
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	206.877
7. Sonstige betriebliche Erträge	0		
a) Erträge aus Stipendien	0	0	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	600.000	251.145
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.625.000	8.078.000	10.729.152
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.060.000	8.053.000	8.002.876
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	390.000	0	2.499.274
Zwischensumme 7.:	8.875.000	8.678.000	10.980.298
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.115.000	1.450.000	2.197.474
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.385.000	2.570.000	2.479.209
Zwischensumme 8.:	4.500.000	4.020.000	4.676.683
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.312.950	56.041.474	52.642.827
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.522.050	15.412.026	15.199.351
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	71.835.000	71.453.500	67.842.178
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.060.000	8.053.000	8.101.531
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.750.000	4.200.000	5.404.481
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.800.000	1.665.852
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	705.000	885.000	839.077
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.465.000	2.397.500	2.348.780
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.655.000	2.905.000	2.972.345
f) Betreuung von Studierenden	2.245.000	1.825.000	2.605.006
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.485.000	7.664.000	26.112.842
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.325.000	7.439.000	25.923.033
Zwischensumme 11.:	25.105.000	21.676.500	41.948.383
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	3.158
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.000	215.000	176.707
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	1.154.000	3.000	-11.148.186
18. Sonstige Steuern	4.000	3.000	3.711
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.150.000	0	-11.151.897
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	19.544.411
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	6.060.611
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-6.111.244
23. Veränderung der Nettosition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	1.150.000	0	8.341.880

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Stand 24.08.2018)

Anlage 2
zu Kapitel 0628**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	61.872.370	57.991.000	56.692.012
ab) Vorjahre	48.630	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.200.000	14.590.000	18.688.261
c) von anderen Zuschussgebern	13.500.000	13.000.000	14.468.510
Zwischensumme 1.:	89.621.000	85.581.000	89.848.783
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	613.000	602.000	633.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.400.000	1.900.000	355.935
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.013.000	2.502.000	988.935
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	220.000	250.000	195.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	1.450.000	613.980
b) Erträge für Weiterbildung	4.150.000	3.100.000	4.653.947
c) Übrige Entgelte	4.225.000	3.850.000	3.849.495
Zwischensumme 4.:	9.375.000	8.400.000	9.117.421
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-300.000	0	256.825
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	206.877
7. Sonstige betriebliche Erträge	0		
a) Erträge aus Stipendien	0	0	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	600.000	251.145
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.625.000	8.078.000	10.729.152
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.060.000	8.053.000	8.002.876
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	390.000	0	2.499.274
Zwischensumme 7.:	8.875.000	8.678.000	10.980.298
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.115.000	1.450.000	2.197.474
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.385.000	2.570.000	2.479.209
Zwischensumme 8.:	4.500.000	4.020.000	4.676.683
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.312.950	56.041.474	52.642.827
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.522.050	15.412.026	15.199.351
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	71.835.000	71.453.500	67.842.178
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.060.000	8.053.000	8.101.531
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.750.000	4.200.000	2.568.045
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.800.000	1.665.852
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	705.000	885.000	839.077
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.465.000	2.397.500	2.348.780
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.655.000	2.905.000	2.972.345
f) Betreuung von Studierenden	2.245.000	1.825.000	2.605.006
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.485.000	7.664.000	26.112.842
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.325.000	7.439.000	25.923.033
Zwischensumme 11.:	25.105.000	21.676.500	39.111.948
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	3.158
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.000	215.000	176.707
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	1.154.000	3.000	-8.311.750
18. Sonstige Steuern	4.000	3.000	3.711
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.150.000	0	-8.315.461
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	19.544.411
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	6.060.611
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-6.111.244
23. Veränderung der Nettosition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	1.150.000	0	11.178.316

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2016 - 2018	Gesamtplan		Einzelpäne							
			hoheitliche Forschung & Lehre		Drittmittel Forschung & Lehre		Weiterbildung		Sonstiges	
	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen										
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen										
aa) laufendes Jahr	61.872.370	57.991.000	61.872.370	57.991.000						
ab) Vorjahre	48.630		48.630							
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.200.000	14.590.000	14.200.000	14.590.000						
c) von anderen Zuschussgebern	13.500.000	13.000.000			13.500.000	13.000.000				
Zwischensumme 1.:	89.621.000	85.581.000	76.121.000	72.581.000	13.500.000	13.000.000				
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen										
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	613.000	602.000	613.000	602.000						
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.400.000	1.900.000	2.400.000	1.900.000						
c) von anderen Zuschussgebern										
Zwischensumme 2.:	3.013.000	2.502.000	3.013.000	2.502.000						
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren										
a) Erträge aus Studienbeiträgen										
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	220.000	250.000	220.000	250.000						
Zwischensumme 3.:	220.000	250.000	220.000	250.000						
4. Umsatzerlöse										
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	1.450.000			1.000.000	1.250.000				200.000
b) Erträge für Weiterbildung	4.150.000	3.100.000					4.150.000	3.100.000		
c) Übrige Entgelte	4.225.000	3.850.000		3.775.000	25.000				4.200.000	75.000
Zwischensumme 4.:	9.375.000	8.400.000		3.775.000	1.025.000	1.250.000	4.150.000	3.100.000	4.200.000	275.000
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-300.000				-300.000					
6. Andere aktivierte Eigenleistungen										
7. Sonstige betriebliche Erträge										
a) Erträge aus Stipendien										
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	600.000			250.000					600.000
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	175.000	25.000	3.797.500	25.000	-2.175.000	-1.350.000	-622.500	-450.000	-825.000	1.800.000
Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für	8.060.000	8.053.000	8.000.000	8.010.000	50.000	35.000	10.000	8.000		
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	390.000									
Zwischensumme 7.:	8.875.000	8.678.000	11.797.500	8.035.000	-1.875.000	-1.315.000	-612.500	-442.000	-825.000	2.400.000
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.115.000	1.450.000	1.900.000	1.230.000	150.000	120.000	25.000	55.000	40.000	45.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.385.000	2.570.000	1.000.000	960.000	1.050.000	1.200.000	275.000	210.000	60.000	200.000
Zwischensumme 8.:	4.500.000	4.020.000	2.900.000	2.190.000	1.200.000	1.320.000	300.000	265.000	100.000	245.000
9. Personalaufwand										
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.312.950	56.041.474	45.274.075	45.199.303	6.968.500	7.934.742	2.107.875	1.777.296	924.000	1.130.133
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.522.050	15.412.026	13.523.425	13.111.697	2.081.500	1.825.258	629.625	240.204	276.000	234.867
Zwischensumme 9.:	71.835.000	71.453.500	58.797.500	58.311.000	9.050.000	9.760.000	2.737.500	2.017.500	1.200.000	1.365.000
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen										
a) Abschreibung auf immaterielle WG	50.000	115.000	50.000	105.000		10.000				
b) Abschreibung auf technische Anlagen und Maschinen	2.460.000	2.438.000	2.400.000	2.405.000	50.000	25.000	10.000	8.000		
c) Abschreibung auf bebaute Grundstücke	5.550.000	5.500.000	5.550.000	5.500.000						
Zwischensumme 10.:	8.060.000	8.053.000	8.000.000	8.010.000	50.000	35.000	10.000	8.000		
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen										
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.750.000	4.200.000	5.750.000	4.200.000						
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000						
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	705.000	885.000	410.000	575.000	100.000	160.000	20.000	10.000	175.000	140.000
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.465.000	2.397.500	2.050.000	2.100.000	40.000	75.000	20.000	12.500	350.000	210.000
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.655.000	2.905.000	1.880.000	1.660.000	150.000	675.000	325.000	260.000	300.000	310.000
f) Betreuung von Studierenden	2.245.000	1.825.000	860.000	670.000	850.000	850.000	100.000	75.000	100.000	230.000
g) Andere sonstige Aufwendungen	160.000	225.000	150.000	200.000	10.000	10.000				15.000
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.325.000	7.439.000	8.400.000	7.219.000	900.000	50.000	25.000	10.000		160.000
Zwischensumme 11.:	25.105.000	21.676.500	21.300.000	18.424.000	2.050.000	1.820.000	490.000	367.500	925.000	1.065.000
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	10.000	10.000						
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.000	215.000	160.000	215.000						
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.154.000	3.000	4.000	3.000					1.150.000	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag										
18. Sonstige Steuern	4.000	3.000	4.000	3.000						
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.150.000								1.150.000	
20. Gewinn-/Verlustvortrag										
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen										
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen										
23. Bilanzgewinn/-verlust	1.150.000								1.150.000	



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Wirtschaftsplan 2019 Übersicht und Erläuterungen

Unterlage für den Senat
12. Dezember 2018



Agenda

-
- **Vorbemerkungen**
 - Grundlagen
 - Übersicht über wesentliche Entwicklungen
-



Der Wirtschaftsplan dient der Bestimmung des Ressourcenbedarfs, den die Universität zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele benötigt.

Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres

Richtet sich am lfd. Zuschuss des Landes aus und dient der Bestimmung ggf. vorhandenen Mehrbedarfs

Dient der Erfüllung der Aufgaben und Ziele der Universität

Die im Wirtschaftsplan dargestellten Aufwendungen sind Maßstab für die jährliche Mittelzuweisung des Landes

Wirtschaftsplan

Plan GuV*

Stellenplan

*) Gewinn- und Verlustrechnung



Der *Wirtschaftsplan* wird dem MWK als Planungsgrundlage für das Haushaltsfeststellungsverfahren des Landes übergeben. Die *Mittelverteilung* stellt als internes Instrumentarium die korrespondierende Verwendung der Mittel innerhalb der Uni dar.





Agenda

-
- Vorbemerkungen
 - **Grundlagen**
 - Übersicht über wesentliche Entwicklungen
-



Der Wirtschaftsplan 2019 ermöglicht einen stabilen Haushalt und eine kontinuierliche Arbeit an den strategischen Entwicklungszielen der Universität.

Einführende Zusammenfassung 2019

Die Finanzhilfe des Landes wird gemäß dem Hochschulentwicklungsvertrag um die voraussichtlichen Besoldungs- und Tarifierungsanpassungen des Jahres 2019 sowie um landesinterne Transferleistungen („Mittelumsetzungen“) angepasst.

Die Wirtschaftspläne orientieren sich an dem im Jahr 2019 durch Senat und Präsidium beschlossenen Entwicklungsplan und ermöglichen somit einen stabilen Haushalt und eine kontinuierliche Arbeit an den strategischen Entwicklungszielen der Universität.

Der Betrag der bewirtschafteten Drittmittel inkl. Sondermittel für Forschung des Landes konnte seit dem Jahr 2006 bis zum Jahr 2017 von 5.370 TEUR auf 20.800 TEUR knapp vervierfacht werden. Auch für die kommenden Jahre kann mit einem weiteren Wachstum in den bewirtschafteten Drittmitteln gerechnet werden.

Sonderzuweisungen des Landes für die Lehre und Qualität der Lehre (SQM, HSP) werden im Jahr 2019 voraussichtlich mehr als 11,7 Mio. EUR betragen.

*) Die Mittel für das Programm zur Neustrukturierung der Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen (GHR300) wurden bereits mit dem Wirtschaftsplan 2018 auf die Universität umgesetzt.



Dem Wirtschaftsplan 2019 liegen im Vergleich zum Vorjahr prinzipiell unveränderte Aufstellungsgrundsätze zu Grunde.

Aufstellungsgrundsätze

Der geplante Ertrag erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2018 um 5,39 Mio. EUR, der Aufwand steigt um 4,24 Mio. EUR.

Die steigenden Erträge beruhen insbesondere auf einem Anstieg der Finanzhilfe des Landes, der Drittmittelerträge und der Einnahmen aus der Immobilienbewirtschaftung. Der Anstieg der Finanzhilfe des Landes um 3,94 Mio. EUR berücksichtigt u.a. die Verstetigung der Mittel für GHR300 (1,19 Mio. EUR).

Der Wirtschaftsplan wird nach dem sogenannten GuV-Schema aufgestellt.
Die Gesamtplanung erfolgte auf der Grundlage der Erstellung von Einzelplänen für die Haupt-Aktivitätsfelder der Universität.

Die Planung von Investitionsmaßnahmen schlägt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung hauptsächlich in der Position „Zuführungen in den Sonderposten für Investitionsmaßnahmen“ nieder.

Die Personalkosten werden auf Basis der Entwicklungsplanung und der mit den Universitätseinrichtungen abgestimmten Aufgaben- und Personalplanung berechnet. Als Berechnungsbasis werden die Ist-Kosten für besetzte Stelle bzw. Durchschnittskosten für freie Stellen herangezogen.



Die Ansätze für den Gesamtertrag bzw. Gesamtaufwand fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus.

Eckdaten Wirtschaftsplan 2019

Gesamtertrag: 2019: 110,81 Mio. EUR
2018: 105,42 Mio. EUR*

Gesamtaufwand: 2019: 109,66 Mio. EUR
2018: 105,42 Mio. EUR*

Finanzhilfe des Landes Niedersachsen 2019: 62,53 Mio. EUR

- 61,92 Mio. EUR für laufende Zuwendungen
- 0,613 Mio. EUR für Investitionen (über diesen explizit im Haushalts-Plan des Landes ausgewiesenen Betrag für Zuwendungen für Investition hinaus darf die Stiftung innerhalb des Jahres weitere Mittel aus dem Globalbudget für die Durchführung von Investitionen einsetzen)

Drittmittelquote: voraussichtlich rd. 30,5 % (ohne mögliche Neubewilligungen).

Quote für lehrbezogene Sondermittel (HSP, SQM): rd. 18,9%.

Der Bilanzgewinn i.H.v. 1,15 Mio. EUR bildet voraussichtliche Einnahmen aus Immobilienverwertung (u.a. Vermietung Standort Volgershall) ab. Die Einnahmen aus Immobilienverwertung werden zur Finanzierung des Zentralgebäudes verwendet.

*) In der Fassung des Wirtschaftsplans für den Doppelhaushalt 2017/18 aus dem Jahr 2016 noch ohne Berücksichtigung der Mittel aus GHR300.



Die Grundprinzipien der Finanzplanung sind gegenüber den Vorjahren unverändert und auch für die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2019 verbindlich.

Grundprinzipien für den Haushalt 2019

Für alle Bereiche des Haushalts wird prinzipiell ein konstanter Ansatz im Vergleich zu 2018 angenommen.

Die Mittel für die Fakultäten bleiben für 2019 in mindestens gleicher Höhe wie in den Vorjahren erhalten.

Die Aufteilung der Mittel an die Fakultäten berücksichtigt die Anzahl der Professuren/Arbeitsgruppen und Leistungsdaten der Fakultäten.

Die Fakultäten können die zugewiesenen Mittel wie bisher selbstständig bewirtschaften.

Professuren werden gemäß Entwicklungs- und Besetzungsplanung neu- bzw. wiederbesetzt.

Nachwuchsstellen werden auch weiterhin wieder besetzt.



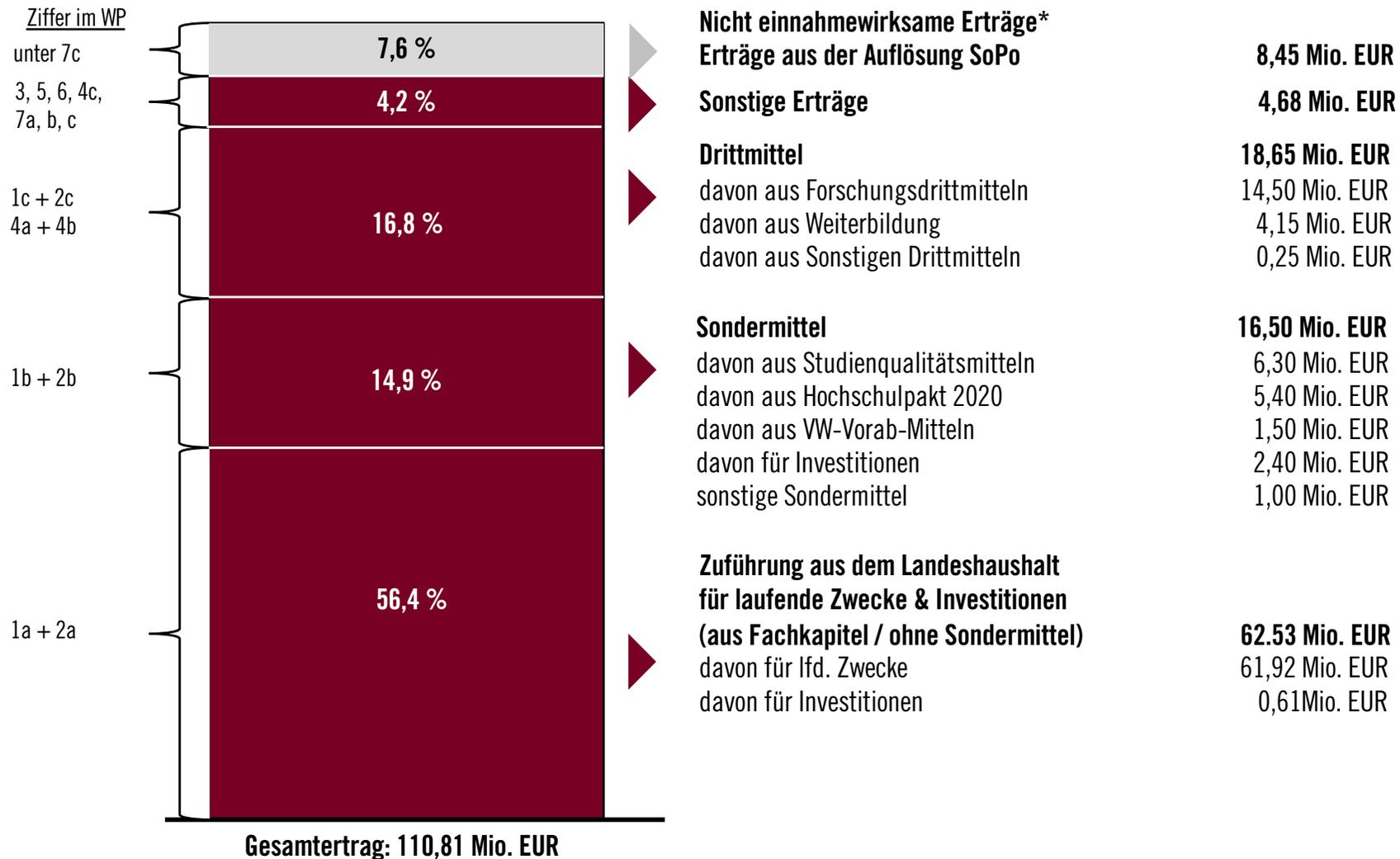
Agenda

-
- Vorbemerkungen
 - Grundlagen
 - **Übersicht über wesentliche Entwicklungen**
-



Die Universität wird im Jahr 2019 voraussichtlich Erträge in Höhe von 110,81 Mio. EUR erzielen. Die wichtigste Ertragsposition bleibt die Finanzhilfe des Landes mit 62,53 Mio. EUR.

Planung 2019, in Mio. EUR

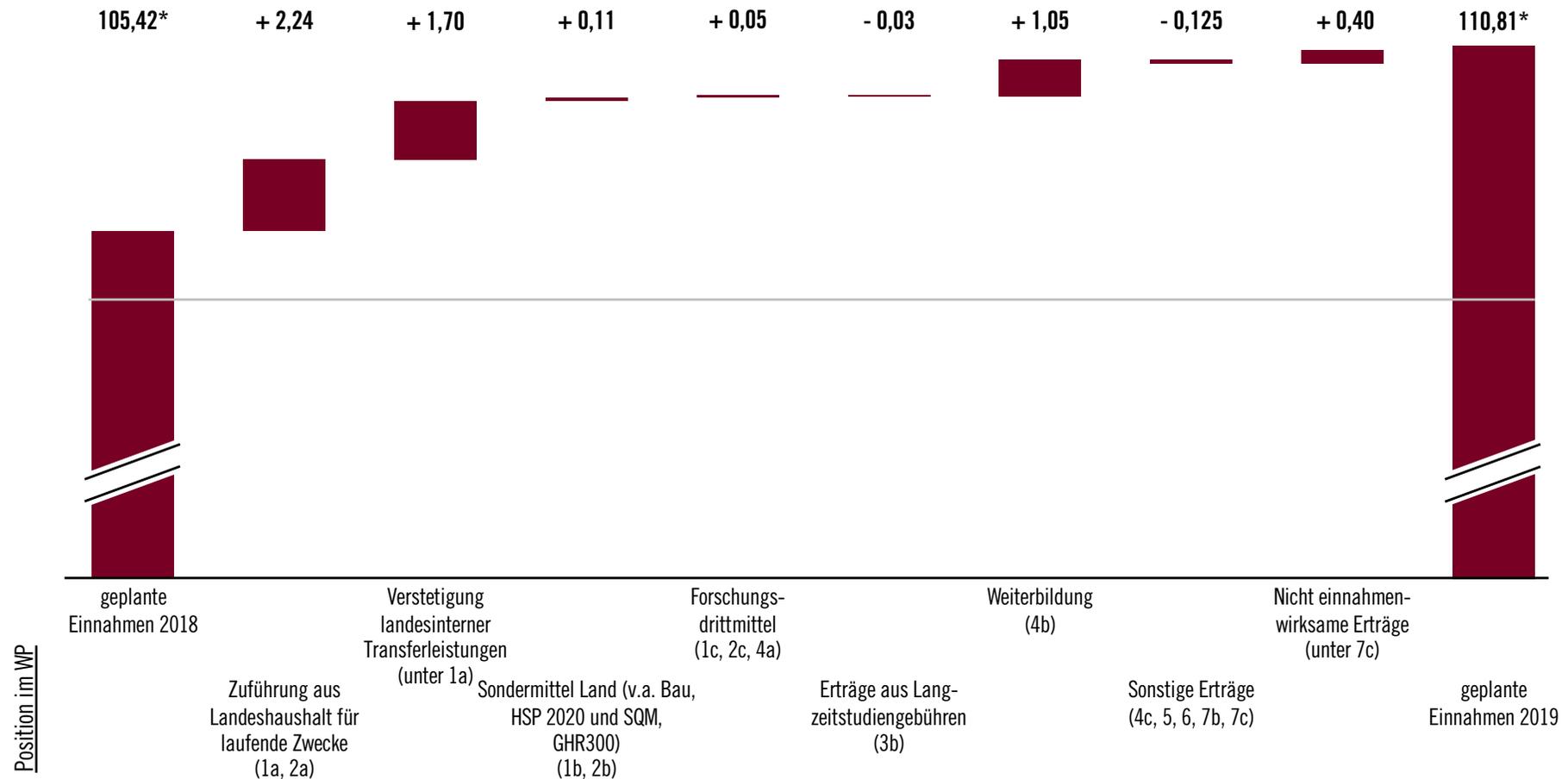


* bilanzbedingter Effekt, nicht einnahmewirksam: 8,06 Mio. EUR Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und 0,39 Mio. EUR aus Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge für bestehende Altverpflichtungen (insb. gewährte Stipendien)



Die für das Jahr 2019 veranschlagten Erträge steigen insbesondere durch planmäßig höhere Landesmittel für laufende Zwecke, die Verstetigung von Landesmitteln aus Projekten sowie höhere Einnahmen aus Weiterbildung.

Planung 2019, in Mio. EUR

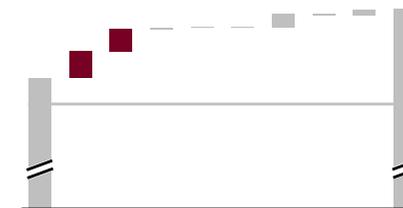


*) einschließlich der Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse



Die Zuführung des Landes steigt aufgrund der Übernahme von Personalkostensteigerungen sowie der Verstetigung von Projektmitteln um 3,94 Mio. EUR. Der Investitionszuschuss steigt um 0,01 Mio. Euro.

Planung 2019, in Mio. EUR

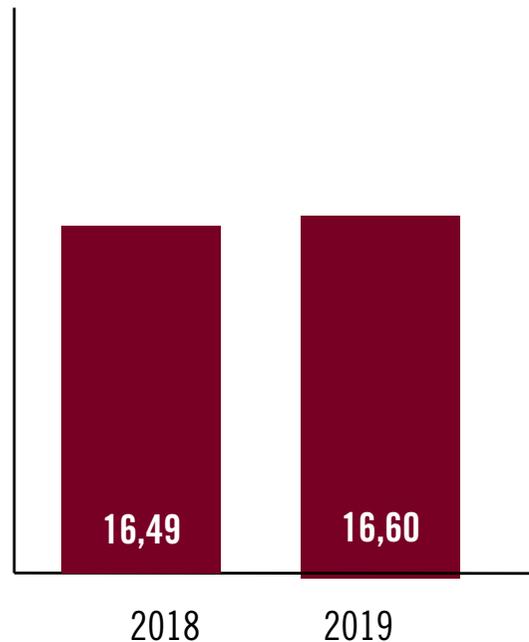


	Summe 3,94 Mio. EUR
Verstetigung von Mitteln (insb. GHR300-Mittel: 1,191 Mio. EUR) sowie haushaltsneutrale Verstetigung von sog. Spitzabrechnungseffekten	1,70
Mehrbedarf aus Tarif- und Besoldungsanpassungen im Jahr 2019 sowie Nachjustierungen auf Vorjahre	2,23
Steigerung des Investitionszuschusses	0,01



Im Bereich der Sondermittel werden für das Jahr 2019 geringfügige Anstiege veranschlagt.

Planung 2019, in Mio. EUR



Die Sondermittelzuschüsse für laufende Zwecke umfassen im Wesentlichen:

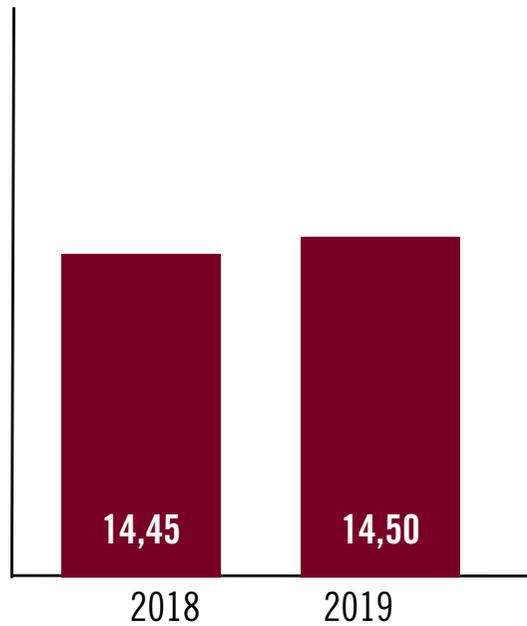
- Studienqualitätsmittel (6,3 Mio. EUR),
- Hochschulpakt 2020 (9. Jahrgang; 4,75 Mio. EUR),
- VW-Vorab (1,5 Mio. EUR)
- Investitionsmittel (2,4 Mio. EUR).

Einem Anstieg der Investitionsmittel (+0,5 Mio. EUR), der Studienqualitätsmittel (+ 0,4 Mio. EUR), der HSP-Mittel (+0,2 Mio. EUR) und sonstiger Mittel (+0,45 Mio.) stehen ein Wegfall der GHR300-Mittel (-1,191) und sinkende VW-Vorab-Mittel (-0,25 Mio. EUR) entgegen.



Auch für den Bereich der Drittmittel für Forschung und Lehre werden für das Jahr 2019 geringfügig steigende Werte veranschlagt.

Planung 2019, in Mio. EUR



► Die Zuwendungen für laufende Zwecke aus Drittmitteln für Forschung und Lehre werden konservativ geplant und sind für 2019 mit 14,5 Mio. EUR veranschlagt; davon:

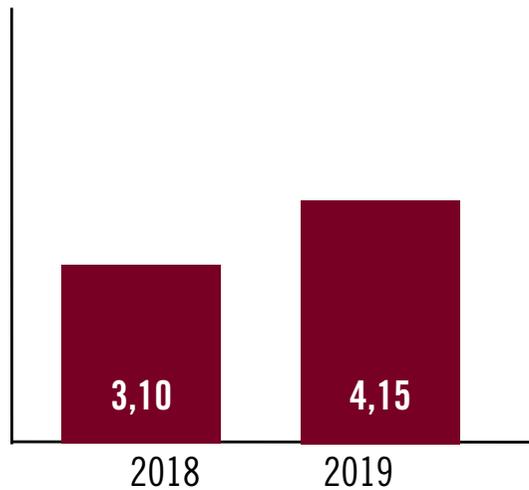
- 13,5 Mio. EUR von institutionellen Drittmittelgebern (DFG, BMBF, EU)
- 1,0 Mio. EUR aus Forschungsaufträgen und -dienstleistungen

Aufgrund laufender Neubewilligungen in den Jahren 2018 und 2019 sind jedoch höhere Erträge für das Jahr 2019 wahrscheinlich.



Im Bereich der Weiterbildung erwartet die Universität weiter stark steigende Erträge.

Planung 2019, in Mio. EUR



Die Planung 2019 berücksichtigt die sehr erfolgreiche Entwicklung der Professional School seit Aufstellung des doppelten Wirtschaftsplans 2017/2018 im Jahr 2016.

Aufgrund der Entwicklung wird mit 1,05 Mio. EUR höheren Erträgen für 2019 gerechnet. Die Planung ist konservativ ausgerichtet und berücksichtigt mögliche Risiken.



Die Gewährung und Verwendung der Studienqualitätsmittel erfolgt nach der vom MWK erlassenen Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.



Grundsätze der Gewährung und Verwendung von Studienqualitätsmitteln

Gemäß § 14b Abs. 2 Satz 2 NHG entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission über die Verwendung der Studienqualitätsmittel.

Die Studienqualitätsmittel werden dynamisch an die Entwicklung der Studierenden-zahlen angepasst. Mit steigenden Studierendenzahlen hat eine Hochschule mehr Geld zur Verfügung, mit sinkenden Studierendenzahlen weniger Geld.

Die Studienqualitätsmittel sind innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Zahlung zweckentsprechend zu verwenden. Die Studienqualitätsmittel, die nicht innerhalb dieser Frist verwendet werden, vermindern den Anspruch auf Studienqualitätsmittel für das nächstfolgende Semester.

Die Studienqualitätsmittel sollen vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel zur Finanzierung von Baumaßnahmen, die Förderung hochschulbezogener sozialer Infrastruktur und zur Vergabe von Stipendien ist grundsätzlich und im bestimmten Umfang möglich.



Die Studienqualitätsmittel wurden im WiSe 2017/18 und SoSe 2018 wie folgt eingesetzt.

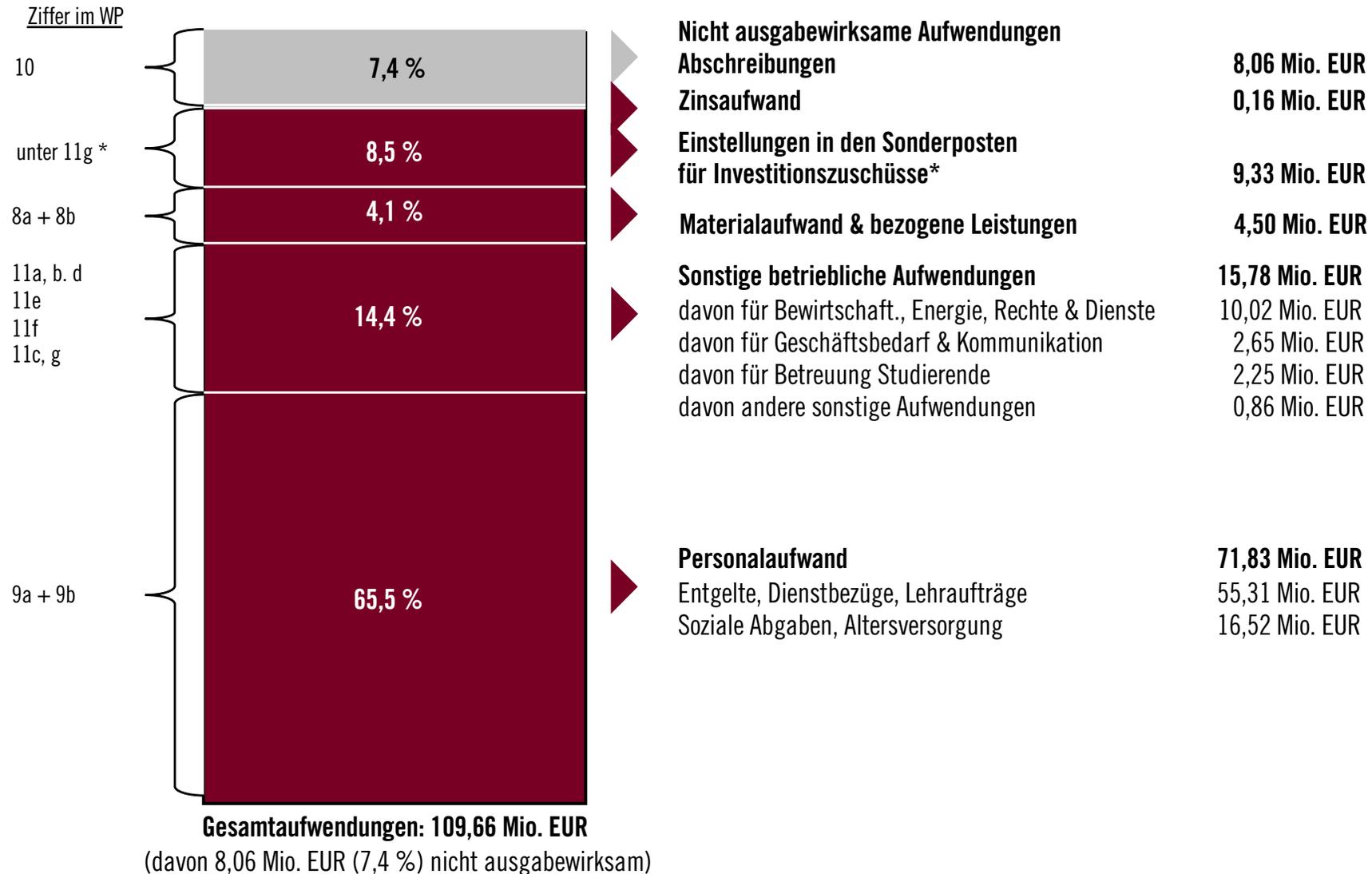
Ausgaben in EUR

		Wert	WiSe 2017/2018	SoSe 2018
	1	2	3	4
1	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)	Euro	927.748,74	1.501.524,69
2	Zufluss SQM für das Semester	Euro	3.122.257,23	2.781.951,91
3	Mittelverwendung	Euro	2.548.481,28	3.372.664,39
3.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	312.428,97	291.671,33
3.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	1.205.230,85	1.134.801,23
3.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Aufwand in Euro	958.539,05	800.079,04
3.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	9.961,65	20.220,67
3.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	8.558,51	885.713,30
3.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	26.890,02	199.207,78
3.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	25.651,30	40.612,53
3.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Aufwand in Euro	1220,93	0,00
3.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Euro		0,00
3.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Euro		0,00
3.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studien-entscheidung von Studieninteressierten	Aufwand in Euro		0,00
3.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	Aufwand in Euro		358,51
4	Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	Euro	1.501.524,69	910.812,21



Für das Jahr 2019 sind im Wirtschaftsplan Aufwendungen von 109,66 Mio. EUR veranschlagt. Darin enthalten sind nicht ausgabewirksame Positionen i.H.v. 8,06 Mio. EUR.

Planung 2019, Ausgaben in Mio. EUR



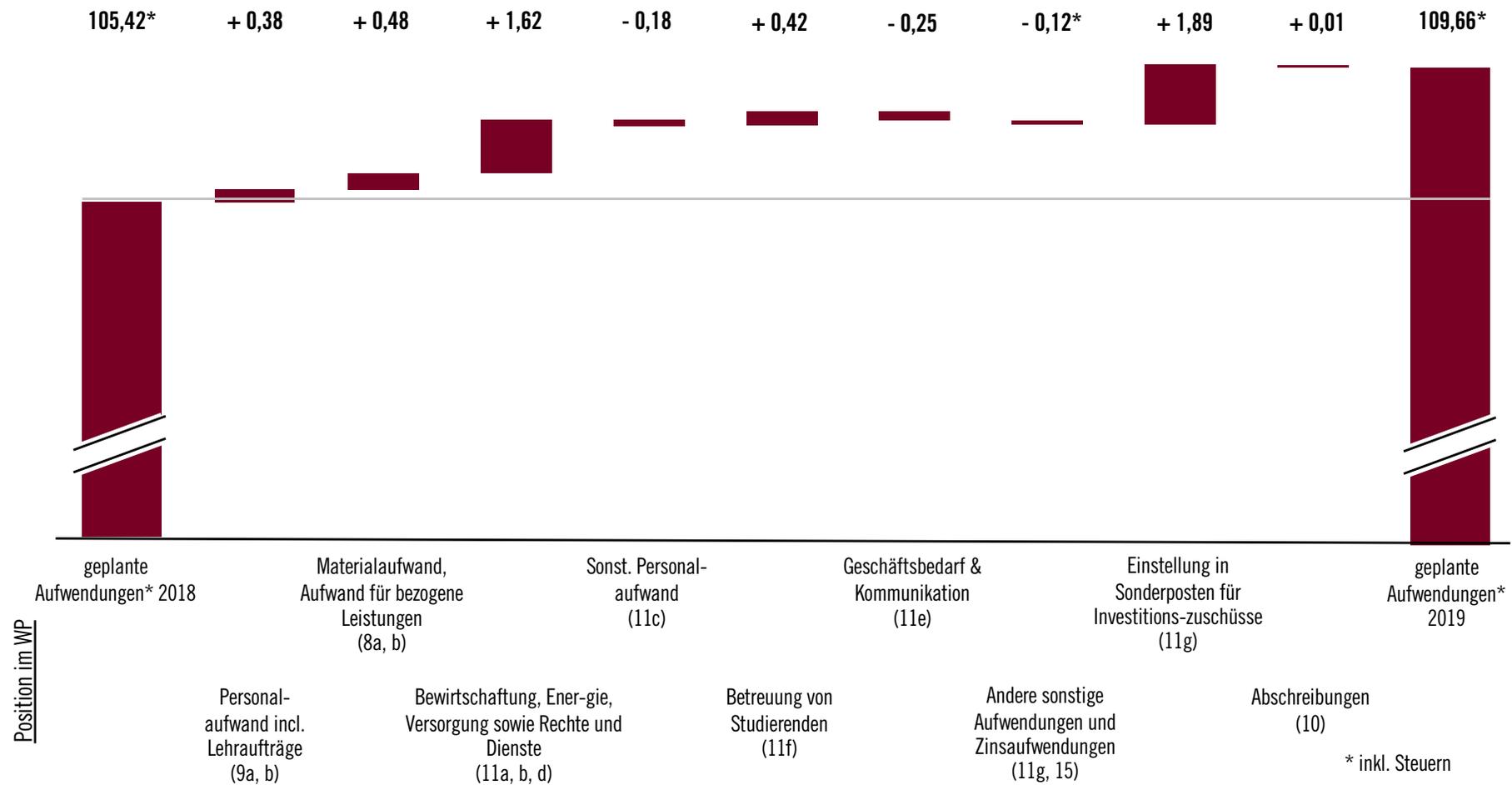
*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umfassen die Ausgaben für investive Maßnahmen und stellen Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar. Sie dienen der Neutralisierung von Ergebniseffekten.

eine bilanzielle



In den Aufwendungen werden für die Gebäudebewirtschaftung und für Investitionen deutlich steigende Ausgaben veranschlagt.

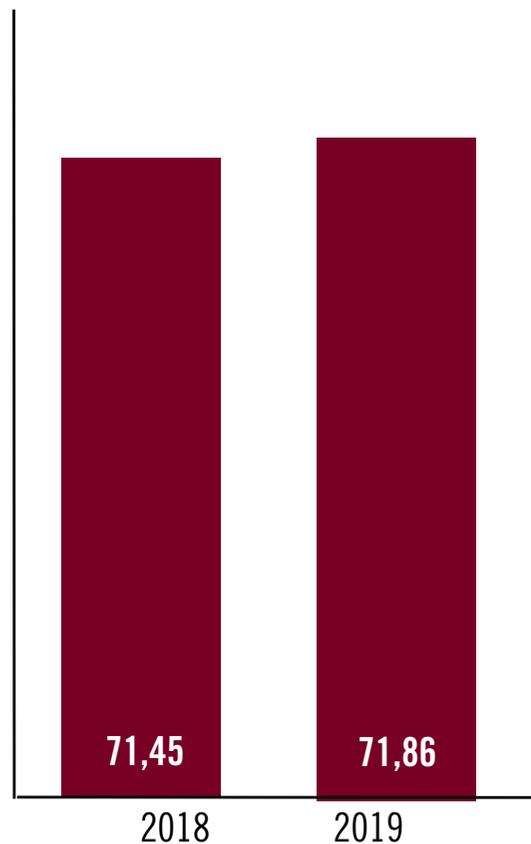
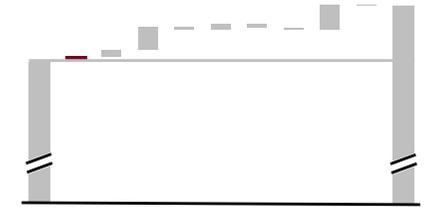
Planung 2019, Aufwendungen in Mio. EUR





Die Personalausgaben sind mit 65,5% der Gesamtkosten der größte Kostenblock. Trotz der Tarif- und Besoldungserhöhungen im Jahr 2019 und der faktisch eintretenden Steigerung der Personalkosten werden aus planerischen Gründen nur geringfügig steigende Ausgaben geplant.

Planung 2019, in Mio. EUR

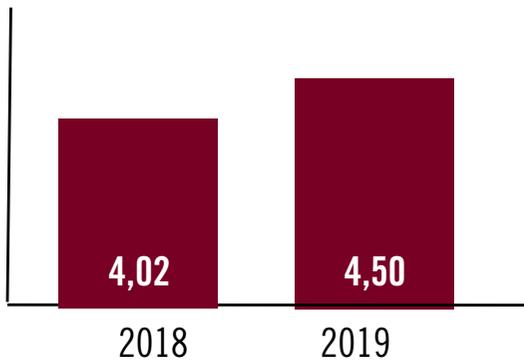
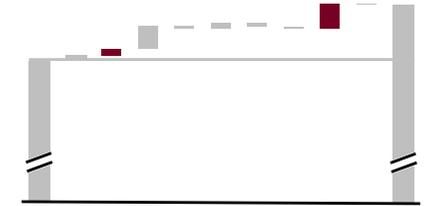


- Wegen einer notwendig gewordenen technischen Anpassung von Planungsparametern (insb. Personaldurchschnittskosten) wird zwischen den Jahren 2018 und 2019 nur ein geringfügiger Anstieg in den Personalkosten ausgewiesen. Im Vergleich zum Jahr 2017 werden im Jahr 2019 jedoch tatsächlich um rd. 4 Mio. EUR höhere Personalausgaben erwartet.
- Dabei werden die Personalausgaben für das landesmittelfinanzierte Personal unter Berücksichtigung der prognostizierten Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie der erfolgten Umsetzung der GHR300-Mittel um rund 1,80 Mio. EUR steigen.
- Weitere bzw. zusätzliche Neubewilligungen von Dritt- und Sonder-mitteln in den Jahren 2018 und 2019 werden zusätzlich zu höheren Personalausgaben im Jahr 2019 führen.

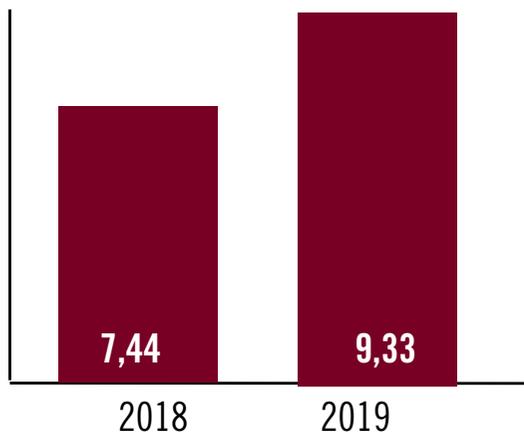


Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen werden mit rund 10% höheren Kosten geplant. Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionen steigen um 20,2%.

Planung 2019, in Mio. EUR



Die Aufwendungen für **bezogene Lieferungen und Leistungen** werden im Jahr 2019 um fast 10% höher ausfallen als im Jahr 2018. Durch die Bereitstellung von Sondermitteln für Literaturbeschaffung werden zusätzliche Anschaffungen im Bereich der Bibliothek möglich.



Die Einstellungen in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse*** entsprechen dem Gegenwert der für Investitionen (Bau, Beschaffung) getätigten Ausgaben. Der Ansatz wird im Jahr 2019 insbesondere durch Investitionen in die bauliche und technische Infrastruktur bestimmt.

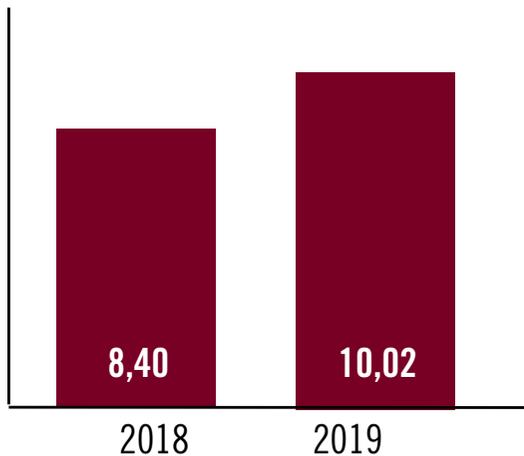
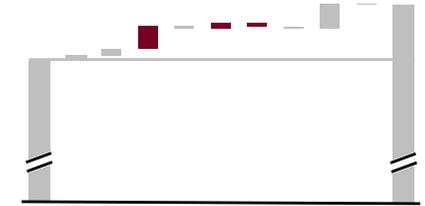
*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionsmaßnahmen stellen eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar. Sie dienen der Neutralisierung von Ergebniseffekten, die zu einem nicht sachgerechten Ausweis in der GuV führen würden.

öffentlichen Bereich dar.

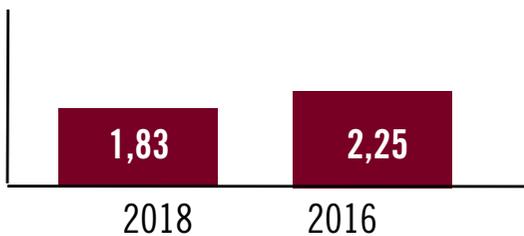


Der Sachaufwand für den laufenden Universitätsbetrieb liegt im Jahr 2019 bei rund 15,78 Mio. EUR (1/2)

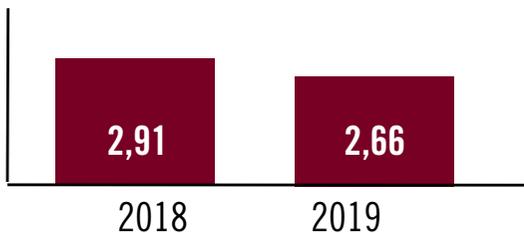
Planung 2019, in Mio. EUR



Aufwendungen für **laufende Gebäudebewirtschaftung, Energie und Versorgung sowie Rechte und Dienste** werden aufgrund von gestiegenen Beschaffungspreisen sowie höheren Aufwands aus Bauunterhaltung um voraussichtlich 1,62 Mio. EUR steigen.



Die Aufwendungen für die **Betreuung von Studierenden** steigen insbesondere infolge der drittmittelgeförderten Stipendienprogramme.

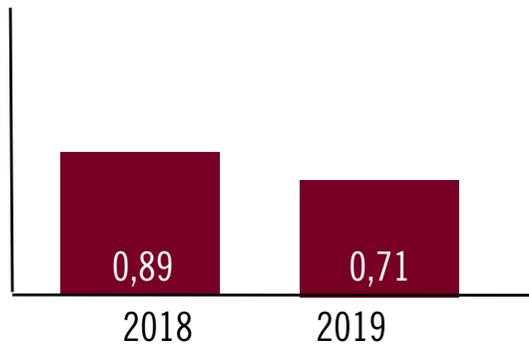
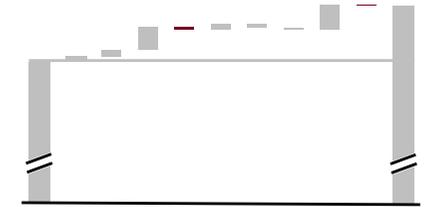


Für den **Geschäftsbedarf und Kommunikation**, inkl. Reisekosten wird für das Jahr 2019 mit einem rückläufigen Ansatz geplant.



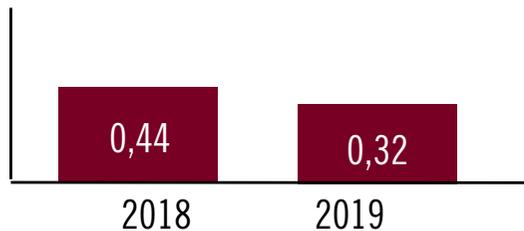
Der Sachaufwand für den laufenden Universitätsbetrieb liegt im Jahr 2019 bei rund 15,78 Mio. EUR (2/2)

Planung 2019, in Mio. EUR



Die **Sonstigen Personalaufwendungen** werden für das Jahr 2019 ebenso niedriger veranschlagt.

Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen u.a. die Kosten für Stellenanzeigen, betriebsärztliche Dienste sowie Fort- und Weiter-bildung aber auch die Ausgleichsabgabe nach dem SchwerBehG.



Die „**Anderen sonstigen Aufwendungen**“ umfassen u.a. Versicherungsbeiträge, Kosten für Mitgliedschaften, Zinszahlungen und periodenfremd entstandene Aufwendungen.



Stellenplan 2019

Übersicht und Erläuterungen

Unterlage für den Senat
12. Dezember 2018



Der Stellenplan 2019 ist geprägt von umfangreichen systematischen Veränderungen von Stellen, um flexiblere Handlungs- und langfristige Planungsmöglichkeiten zu erreichen. Es handelt sich dabei vor allem um eine Umgliederung und Umwandlung bestehender Stellen.

Stellenplan 2019

Erläuterungen zum Stellenplan 2019

Im Stellenplan 2019 sind aus technischen Gründen umfangreiche systematische Umgliederungen abgebildet. Ziel sind flexiblere Handlungsmöglichkeiten, höhere und langfristige Planungssicherheiten und eine bessere Ausschöpfung von zweckgebundenen Haushaltsansätzen.

1. Die Umsetzung der Besetzungsplanung inklusive der bisher realisierten und zukünftig erwarteten Ausstattungszusagen für neu berufene und vorhandene Professuren ist im Stellenplan erstmals für den Zeitraum bis 2025 vollständig eingearbeitet.

2. Bisher durch Sondermittel, Overheadmittel oder Hochschulpakt finanzierte Stellen im Umfang von insgesamt 34,225 VZÄ werden in reguläre Stellen des Stellenplans *umgegliedert*. Dies betrifft:

- 15,85 VZÄ bisher durch GHR300-Sondermittel finanzierte Stellen
- 9,125 VZÄ bisher durch Overhead und sonstige Haushaltsmittel finanzierte Stellen
- 9,25 VZÄ bisher durch Hochschulpaktmittel finanzierte Stellen

3. Eine Reihe von Beschäftigtenstellen werden in Beamtenstellen *umgewandelt*. Ziele sind flexiblere Besetzungen von Stellen mit Beamten oder Beschäftigten sowie eine bessere Ausschöpfung des an das Land abzuführenden Haushaltsansatzes für Versorgungszuschläge, da Beamtenstellen auch für Beschäftigte genutzt werden können, Beschäftigtenstellen aber nicht für Beamte.

4. Im Bereich der Beschäftigten berücksichtigt der Stellenplan darüber hinaus Anpassungen an tatsächliche tarifliche Eingruppierungen und Personalentwicklungsmaßnahmen. Entsprechend wurde die Wertigkeit von Stellen in Einzelfällen angepasst.

Wie in den Vorjahren wurde der Stellenplan bereichsbezogen detailliert mit allen Fakultäten und Einrichtungen sowie insgesamt mit Personalrat und Gleichstellungsbeauftragter beraten.



Stellen aus sonstigen Mitteln, die bisher aus Sondermitteln, Overheadmitteln und Hochschulpaktmitteln finanziert wurden, werden in Stellen aus Landesmitteln in den Stellenplan umgegliedert. Die Stellenzahl insgesamt bleibt dabei nahezu konstant.

Stellenplan 2019

Stellen aus Landesmitteln (Stellenplan)*	Stellenzahl 2018 VZÄ	Stellenzahl 2019 VZÄ
Beamte	236,00	328,00
Beschäftigte	317,05	265,68
Auszubildende	11,00	11,00
Zwischensumme	564,05	604,68
Stellen aus sonstigen Mitteln (Leerstellen)** (Drittmittel, Sondermittel, SQM, HSP, Einnahmen, sonstige)	Stellenzahl 2018*** (Stichtag 01.01.2018) VZÄ	Stellenzahl 2019*** (Stichtag 01.01.2019) VZÄ
Beamte	50,96	55,66
Beschäftigte	299,68	260,09
Zwischensumme	350,64	315,75
Gesamtsumme	914,69	920,43

* Stellen aus Landesmitteln (Stellenplan) sind die dauerhaft aus Landesmitteln finanzierten Stellen. Dabei werden auch solche Stellen berücksichtigt, die unbesetzt sind oder verwaltet werden. Stellen aus dem landesmittelfinanzierten Stellenplan sind kapazitätsrelevant und werden bei der Berechnung der Studienplatzkapazitäten berücksichtigt.

** Stellen aus sonstigen Mitteln (Leerstellen) werden im Stellenplan nicht ausgewiesen. Stellen aus sonstigen Mitteln sind nicht kapazitätsrelevant und werden bei der Berechnung der Studienplatzkapazitäten nicht berücksichtigt.

*** ohne Honorarprofessuren, externe apl-Professuren, Stellen aus Mitteln freier Stellen



Die Zahl der Beamtenstellen steigt durch Umwandlung von Beschäftigtenstellen. Ziel ist eine flexiblere Besetzung von Stellen mit Beamten oder Beschäftigten sowie eine Optimierung bzgl. der Ausschöpfung des Haushaltsansatzes, den die Universität an das Land für Versorgungszuschläge abführt.

Stellenplan Beamte 2019*

Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
	VZÄ	VZÄ
W 3	53,0	60,0
W 2	85,5	77,0
W 1	14,0	9,0
A 16	1,0	1,0
A 15	8,0	12,0
A 14	6,0	19,0
A 13	54,5	78,0
A 12	3,0	11,0
A 11	2,0	14,0
A 10	5,0	19,0
A 9	1,0	17,0
A 8	1,0	4,0
A 7	2,0	2,0
A 6	0,0	5,0
	236,0	328,0

* Im Stellenplan für Beamtenstellen sind die dauerhaft aus Landesmitteln eingerichteten Beamtenstellen ohne Stellen aus Dritt- und Sondermitteln ausgewiesen. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.



Im Gegenzug sinkt die Zahl der Stellen im Beschäftigtenbereich. Der Stellenplan berücksichtigt darüber hinaus Anpassungen an tatsächlich notwendige tarifliche Eingruppierungen.

Stellenplan Beschäftigte 2019*

Entgeltgruppe TV-L	Stellenzahl 2018 VZÄ	Stellenzahl 2019 VZÄ
E 15	5,00	1,00
E 14	10,00	1,00
E 13	83,75	80,65
E 12	14,00	3,75
E 11	33,90	29,90
E 10	11,78	5,50
E 9	55,00	36,75
E 8	10,08	10,58
E 7	7,50	10,63
E 6	64,34	64,66
E 5	12,98	16,26
E 4	3,00	2,00
E 3	4,71	2,00
E 2	1,00	1,00
	317,05	265,68

* Im Stellenplan für Beschäftigtenstellen sind die dauerhaft aus Landesmitteln eingerichteten Beschäftigtenstellen nach TV-L ohne Stellen aus Dritt- und Sondermitteln ausgewiesen. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.